

MERKBLATT

Rentenbezugsmodelle

In diesem Merkblatt erfahren Sie, welche Rentenmodell die BVK anbietet und welche Möglichkeiten und Kombination möglich sind.

Kann ich die neuen Rentenmodelle für mich simulieren?

Ja. Im Versichertenportal [myBVK](#) stehen Ihnen Simulationen zu den verschiedenen Modellen zur Verfügung.

Möchten Sie Hilfe, um herauszufinden welches Modell für Sie infrage kommt, bieten wir auf der Webseite eine [Entscheidungshilfe](#) an.

Muss meine Ehepartnerin/mein Ehepartner respektive die eingetragene Partnerin/der eingetragene Partner mit dem Rentenmodell einverstanden sein?

Ja, alle Rentenmodelle (ausser Modell «Norm») benötigen eine beglaubigte Unterschrift des Ehepartners/der Ehepartnerin oder des eingetragenen Partners/der eingetragenen Partnerin.

Wann muss ich mich für ein Rentenmodell entscheiden?

Der Entscheid muss spätestens einen Monat vor der Pensionierung oder vor dem ersten Pensionierungsschritt bei Teilpensionierungen der BVK mitgeteilt werden. Der Entscheid ist definitiv und bleibt auch bei Teilpensionierungen über alle Teilschritte bestehen. Wird keine Wahl rechtzeitig getroffen, kommt das Modell «Norm» zum Tragen. Nur das Modell «Kombi», kann nach einem ersten Teilpensionierungsschritt mit einer Normrente alterniert werden.

Kann ich ein Modell bei jedem Teilpensionierungsschritt wählen?

Nein. Die Wahl muss grundsätzlich beim ersten Teilpensionierungsschritt getroffen werden. Ausnahme: Wurde im ersten (oder im ersten und zweiten) Teilpensionierungsschritt «Flex» gewählt, so ist die Wahl eines Rentenmodells beim folgenden Teilpensionierungsschritt möglich.

Ich habe bereits einen Teilpensionierungsschritt gemacht. Per 1. Januar 2024 werden die neuen Modelle eingeführt. Kann ich nun eines davon

Ja. Denjenigen Versicherten, die bereits vor dem 1. Januar 2024 einen oder zwei Teilpensionierungsschritte gemacht haben, erhalten die Möglichkeit das Rentenmodell anzupassen. Dies ist eine Übergangsregelung. Wird für einen weiteren Teilpensionierungsschritt das Modell gewechselt ist diese Wahl dann fix und gilt für den Rest. Das Modell «Plus» kann nur dann nachträglich gewählt werden, wenn der letzte Teilpensionierungsschritt vor dem 1. Januar 2019 erfolgte.

wählen?

Kann man die Modelle beliebig kombinieren?

Beinahe. Einzig die Kombination «Dyna» und «Kombi» ist nicht möglich. Dazu gibt es Varianten, die aus unserer Sicht wenig Sinn machen. Etwa «Flex» und «Kombi» ausser der Kapitalbedarf zu Beginn der Pensionierung übersteigt den Wert der Rente für die Zeit bis zum 75. Altersjahr.

Was ist der Vorteil von «Kombi» gegenüber «Flex»?

Beim Modell «Flex» (Kapital- oder Teilkapitalbezug) tragen Sie das volle Risiko für Ihr Kapital. Beim Modell «Kombi» bleibt die Sicherheit einer fixen Rente ab dem 75. Lebensjahr bestehen. Zudem bleiben der Überbrückungszuschuss (sofern durch Ihren Arbeitgeber als Option eingeschlossen) und die Hinterbliebenenleistungen gewährleistet.

Kann ich das Modell «Plus» (höherer Umwandlungssatz) immer wählen?

Ja. Bei allen Rentenmodellen ist das Modell «Plus» möglich. Auch hier gilt, dass die Wahl vor der Pensionierung respektive vor dem ersten Teilpensionierungsschritt erfolgen muss.

Wie hoch ist der Anfangsumwandlungssatz im Modell «Dyna»?

Das kommt - wie bei anderen Rentenbezugsmodellen - auf Ihr Alter und den Pensionierungszeitpunkt an, da die BVK seit langem auf Generationentafeln setzt. Sie finden die entsprechenden Tabellen im Vorsorgereglement.

Eine konkrete Möglichkeit bietet die Simulation im Versichertenportal [myBVK](#), wo die Umwandlungssätze für die einzelnen Bezugsmodelle bereits hinterlegt ist.

Wieviel höher als die Rente gemäss Modell «Norm» wird meine Rente zu Beginn sein?

Die Rente wird ungefähr 11 bis 13 Prozent höher liegen.

Wieviel tiefer als die Rente gemäss Modell «Norm» wird meine Rente ab 75 sein?

Die Rente wird ungefähr 3 bis 5 Prozent tiefer liegen.

Kann ich einen Teilkapitalbezug machen und trotzdem «Dyna» wählen?

Ja. «Flex» ist mit «Dyna» kombinierbar. Die Rente wird auf das Restguthaben gemäss den Umwandlungssätzen im Vorsorgereglement berechnet.

Was, wenn ich im Modell «Kombi» das ganze Kapital bis 75 bezogen habe und vor dem 75. Lebensjahr sterbe. Verfällt dann die Hinterbliebenenleistung?

Nein. Bei der Berechnung der Teilkapitalisierung wird ein Abschlag gemacht, der unter anderem diese Möglichkeit einschliesst. Die Hinterbliebenenleistungen werden ab Todeszeitpunkt ausbezahlt.

Kann ich «Kombi» bei einer Teilpensionierung wählen?

Ja. Bei «Kombi» kann die Wahl bei jedem Teilpensionierungsschritt erfolgen, ausser es wurde vorgängig das Modell «Dyna» gewählt.

Kann ich ein Teil meines Sparguthabens in Kapitalform auszahlen lassen (Modell «Flex») und gleichzeitig das Modell «Kombi» wählen mit einer Auszahlung der kapitalisierten Rente?

Grundsätzlich ist das möglich. Wie sinnvoll dies ist, können Sie anhand der Simulationen in [myBVK](#) klären.

Kontakt

BVK | Obstgartenstrasse 21 | Postfach | 8090 Zürich | www.bvk.ch
Telefon 058 470 45 45

Rechtlicher Hinweis

Das Merkblatt soll einen vereinfachten Überblick über das Thema verschaffen. Es können keine Ansprüche daraus abgeleitet werden. Rechtlich verbindlich sind ausschliesslich das Vorsorgereglement sowie die einschlägigen Rechtsgrundlagen.